

**BAB A 3**

**Ausbau des Rastplatzes mit WC „Welschehahn“, Betr.-km 76+100 und Neubau einer Grünbrücke bei Betr.-km 75+650**

Betr.-km Parkplatz : 76+100  
 Betr.-km Grünbrücke : 75+650  
 Nächster Ort : Wittgert  
 Baulänge : 0,200 km  
 Länge der Anschlüsse :



**- Regelungsverzeichnis -  
 Feststellungsentwurf**

**BAB A 3**

**Ausbau des Rastplatzes mit WC „Welschehahn“, Betr.-  
 km 76+100 und Neubau einer Grünbrücke bei Betr.-km  
 75+650**

<p>Aufgestellt</p> <p>Montabaur, den ...13.03.2017.....</p> <p>i.A. </p> <p>.....</p> <p>Der Leiter des Autobahnamtes</p>	<p><b>Festgestellt</b></p> <p>Gemäß Kapitel A, Nr.I des                  Planfeststellungsbeschlusses vom  <i>13.11.2018</i>, Az. 02.1-1865-PF/34                  Landesbetrieb Mobilität                  Rheinland-Pfalz                  -Planfeststellungsbehörde-                  In Vertretung:                  (Dr. Markus Rieder)                  Der Leiter der Planfeststellungsbehörde</p> 
<p> </p>	<p> </p>



Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Regelungsverzeichnis				Unterlage 11
Projekt: BAB A03 - Ausbau der Rastanlage Welschehahn				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	75+650	Grünbrücke als Überführung über die BAB A03	a) -- b) E Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  U Land Rheinland-Pfalz	Bei Betriebs-km 75+650 wird als landespflegerischer Ausgleich eine Grünbrücke als Überführung über die BAB A 03 errichtet.  Lichte Weite: 24,35 m Lichte Höhe: > 4,70 m Nenn Breite: 50,00 – 63,79 m Kreuzungswinkel: 100 gon  Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Unterhaltspflichtiger: Land Rheinland-Pfalz
2	75+687 - 76+528	Neugestaltung und Erweiterung der Rastanlage Welschehahn	a) und b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Auf der westlichen Seite der BAB A03 in Fahrtrichtung Frankfurt am Main wird – wie in den Lageplänen 4-6 dargestellt- die Rastanlage Welschehahn ausgebaut und erweitert. Die Rastanlage wird eingefriedet und die Erholungsflächen werden bepflanzt.  Für den durch diesen Straßenbauplan erfassten Abschnitt einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Anlagen Dritter ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) der Kostenträger, soweit nicht in den nachfolgenden Nummern dieses Regelungsverzeichnisses abweichende Regelungen getroffen sind.  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis**

Unterlage 11

Projekt: BAB A03 - Ausbau der Rastanlage Welschehahn

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	75+983 - 76+233	Bau einer Lärmschutzwand	a)-- b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang der neuen Rastanlage Welschehahn wird zur Minimierung der Lärmbelastung der parkenden Kraftfahrzeuge eine Lärmschutzwand errichtet.  Länge = 250 m Höhe = 4,00 m über Gradiante  Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
4	76+158	Notrufsäule und Streckenfern- meldekabel	a) und b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Zuge des Umbaus der Rastanlage Welschehahn wird die bestehende Notrufsäule aus Sicherheitsgründen auf die Rastanlage verlegt. Durch den Bau der Lärmschutzwand ist der bisherige Standort der Notrufsäule nicht mehr von Seiten der Rastanlage zugänglich.  Das im Bereich der Rastanlage verlaufende betriebseigene Streckenfernmeldekabel muss der neuen Anlage angepasst und ggf. neu verlegt werden.  Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Regelungsverzeichnis				Unterlage 11
Projekt: BAB A03 - Ausbau der Rastanlage Welschehahn				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5	76+170	WC-Gebäude	a) -- b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Im Zuge des Umbaus der Rastanlage Welschehahn wird aus hygienischen Gründen auf dem Rastplatz ein WC-Gebäude neu errichtet. Die Entwässerung erfolgt über einen neu zu verlegenden Schmutzwasserkanal, der in der lfd. Nr. 8 aufgeführt und erläutert wird.</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>
6	76+197 - 76+244	Regenrückhalte- becken	a) -- b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Durch den Umbau der Rastanlage Welschehahn vergrößert sich die versiegelte Fläche und damit der Oberflächenabfluss. Das anfallende Oberflächenwasser wird gesammelt und in das neue Regenrückhaltebecken eingeleitet. Von dort wird es gedrosselt in eine Vorflut am Böschungsfuß eingeleitet und quert nach ca. 100 Meter mittels einem bestehenden Durchlass (DN 1000) die BAB A03.</p> <p>AS = 357,5 m<sup>2</sup> V = 190 m<sup>3</sup></p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis**

Unterlage 11

Projekt: BAB A03 - Ausbau der Rastanlage Welschbahn

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	74+411 - 77+453	Wildkatzen-schutzzaun	a) -- b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Die Grünbrücke dient der Wiederherstellung von populationsökologisch bedeutsamen Austauschbeziehungen für waldbewohnende Großsäuger (insb. Wildkatze), der Wiedervernetzung von Waldlebensräumen für strukturgebunden fliegende Fledermausarten sowie weiterer Tierarten wie Kleinsäuger, Amphibien, Reptilien, Insekten, etc..</p> <p>Um die Waldbewohner, insbesondere die Wildkatze zu der Grünbrücke hin zu leiten, wird ein Wildkatzenschutzzaun erforderlich.</p> <p>Auf der Westseite beginnt der Zaun an der vorhandenen Lärmschutzwand Deesen. Er verläuft entlang der Böschungsoberkante bis zur geplanten Grünbrücke. Von dort verläuft er wieder an der Böschungskante, um den neuen Rastplatz herum und schließt bei Betr.-km 77+624 an der vorhandenen Lärmschutzwand der Deutschen Bahn an.</p> <p>Auf der Ostseite beginnt der Wildkatzenschutzzaun an der vorhandenen Lärmschutzwand Oberhaid. Auch hier verläuft der Zaun bis zur Grünbrücke. Von dieser verläuft der Wildkatzenschutzzaun entlang der Autobahn, schließt an der Planung des Autobahnamts „AS Ransbach-Baumbach“ an und verläuft von dort senkrecht zur BAB entlang der Grenze des Gewerbegebiets. Dort schließt er an einem vorhandenen Grenzzaun des Gewerbegebiets an.</p> <p>Die Grünbrücke selbst ist offen, so dass diese als Verknüpfungspunkt der Lebensräume genutzt werden kann.</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis**

Unterlage 11

Projekt: BAB A03 - Ausbau der Rastanlage Welschehahn

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	74+918 - 76+166	Versorgungstrasse WC-Gebäude	a) und b) E und U Gemeinden Oberhaid, Ellenhausen und Wittgert	<p>Im Zuge des Umbaus der Rastanlage Welschehahn wird aus hygienischen Gründen auf dem Rastplatz ein WC-Gebäude neu errichtet. Die Entwässerung erfolgt über einen neu zu verlegenden Schmutzwasserkanal, der in einem vorhandenen Wald-und Wirtschaftsweg verlegt wird. Das Abwasser wird mittels Freispiegelleitung dem Kanalnetz in der Ortslage Oberhaid zugeführt. Die Versorgungsleitungen für Strom und Brauchwasser werden in derselben Trasse von Oberhaid aus zur Rastanlage verlegt. Die Leitungen werden mittels Vertrag mit den betroffenen Gemeinden gesichert.</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger der Verlegung und Leitungsunterhaltung: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Unterhaltspflichtiger Weg: Ortsgemeinden Oberhaid, Ellenhausen und Wittgert.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
- Regelungsverzeichnis**

Unterlage 11

Projekt: BAB A03 - Ausbau der Rastanlage Welschehahn

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	Gesamter Planfest- stellungs- bereich	Landes- pflegerische Ausgleichs- und Ersatz- maßnahmen	a) Eigentümer lt. Gründerverzeichnisses b) E und U Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	<p>Für die Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die geplante Ausbaumaßnahme werden landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Die maßgebliche Kompensation des landespflegerischen Eingriffs erfolgt durch den Bau der Grünbrücke im Zuge der Maßnahme. Aus diesem Grund besteht kein Bedarf an weiteren Ausgleichsflächen im Außenbereich.</p> <p>Durch den Umbau wird die alte Anlage komplett überbaut. Es werden keine ungenutzten Restflächen der alten Anlage entstehen.</p> <p>Die geplanten Maßnahmen sind in ihrer Art und vom Umfang her geeignet, die nach der Durchführung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verbleibenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszugleichen oder zu ersetzen. Zur landschaftlichen Einbindung der Ausbaustrecke sind die beanspruchten Böschungs- und Randbereiche der Rastanlage durch Einsaaten mit kräuterreichem Landschaftsrasen zu begrünen und mit standorttypischen Gehölzen und Bäumen anzupflanzen.</p> <p>Ausführliche Informationen zur landschaftspflegerischen Begleitplanung mit den vorgesehenen Schutz-, Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen sind der Unterlagen 9 des Entwurfs zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen - Regelungsverzeichnis				Unterlage 11
Projekt: BAB A03 - Ausbau der Rastanlage Welschehahn				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	Bereich Stegskopf, Daaden	Waldausgleichsmaßnahmen	a) und b) Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis E und U	<p>Durch den Ausbau der Rastanlage „Welschehahn“ werden ca. 0,6 ha Wald beansprucht. Im Vorfeld der Abstimmung mit den betroffenen Forstbehörden hat sich gezeigt, dass entsprechend den Vorschriften des § 14 Abs. II Landeswaldgesetz von Rheinland-Pfalz eine entsprechende Neuanlage/-aufforstung gefordert wird.</p> <p>Zur Neuanlage von Wald in entsprechender Größe wurden auf dem stillgelegten Truppenübungsplatz „Stegskopf“ bei Daaden Flächen vorgesehen. Von 15 ha Fläche für die Parkplatzmaßnahmen des Autobahnamtes werden für den Parkplatz Welschehahn 1,5 ha Waldausgleichsfläche als dauernd zu belastende Fläche vorgesehen.</p> <p>Kostenträger für die Aufforstung und die Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>